

Fachdienst Bürgeramt

Herr Stefan Frenz, Tel. 1403

TOP: Durchführung der Integrationsratswahlen 2025

Bericht Nr. 197/2024

Produkt: 02.03.02 Wahlen

Beratungsfolge

Wahlausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.10.2024

Beschlussvorschlag:

Der Bericht „Durchführung der Integrationsratswahlen 2025“ wird vom Wahlausschuss zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet am Tag der Kommunalwahlen statt. (§ 27 Absatz 2 Satz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen). Auch wenn das genaue Datum für die nächsten Kommunalwahlen und damit für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates im Herbst 2025 noch nicht feststeht, sind bereits jetzt Vorbereitungen für diesen wichtigen Wahltag zu treffen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Integrationsrat gelten die Regelungen des Kommunalwahlrechts gem. Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung weitgehend entsprechend. Dies ergibt sich auch aus der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 24.06.2020.

Abweichend von der Wahlorganisation bei den zurückliegenden Integrationsratswahlen ist für die nächste Wahl beabsichtigt, in jedem für die Kommunalwahl einzurichtenden Wahlraum im Stadtgebiet auch die Möglichkeit der Stimmabgabe für die Wahl zum Integrationsrat zu bieten. Bei vorangegangenen Wahlen war dies nur in bestimmten Wahlräumen möglich. Das hatte zur Folge, dass Personen, die sowohl für die Kommunalwahlen als auch für die Wahl zum Integrationsrat wahlberechtigt waren, für die Stimmabgabe verschiedene Wahlräume aufsuchen mussten.

Mit dem beabsichtigten Vorgehen trägt die Verwaltung dem Gebot Rechnung, dass die Wahlräume so eingerichtet werden sollen, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Die Auszählung der Stimmen einschließlich der per Briefwahl abgegebenen Stimmen erfolgt an dem auf den Wahltag folgenden Werktag durch dazu einberufene Auszählwahlvorstände. Diese ermitteln sodann das vorläufige Wahlergebnis. Dieses Verfahren ist in der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 24.06.2020 ausdrücklich so vorgesehen.

Lüdenscheid, den 13.09.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter